

Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Vollsperrung der Straße An der Klostermauer in Thulba

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erlässt der Markt Oberthulba als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 44 und § 47 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG

§ 1

Aufgrund einer Baumaßnahme wird die Straße „An der Klostermauer“ auf Höhe von Haus-Nr. 19 im Zeitraum

von 22.04.2025 bis 30.05.2025

für Fahrzeuge aller Art mit den Verkehrszeichen 250 und 600 (Absperrschranke mit mindestens 5 einseitigen roten Leuchten) vollgesperrt.

Die Vollsperrung wird nach der Einmündung „Alte Fuldaer Straße“ und auf Höhe des Hauses „An der Klostermauer 13“ mit den Verkehrszeichen 250, 600 (Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten), Zusatzzeichen 1028-32 („Anlieger bis Baustelle frei“) und Zusatzzeichen 1008-34 („keine Wendemöglichkeit“) vorangekündigt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Beseitigung.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinn des § 24 StVG und werden mit Geldbußen gemäß § 17 OWiG geahndet.

Oberthulba, 22.04.2025

Jürgen Kolb
2. Bürgermeister